

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 55 (1999)
Heft: 1

Artikel: Totalrevision der Kantonsverfassung Zürich
Autor: Häner, Isabelle
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TOTALREVISION DER KANTONSVERFASSUNG ZÜRICH: **BRAUCHT ES EINEN VERFASSUNGRAT?**

Bereits 1992 verlangte eine Motion die Totalrevision der Zürcher Kantonsverfassung. Das Ansinnen stiess jedoch beim Regierungsrat auf wenig Gegenliebe. Vor allem sah er die Notwendigkeit dieses Unterfangens wenig ein. Nun soll die Stimmbevölkerung 1999 immerhin darüber abstimmen können, ob sie einerseits die Revision der Kantonsverfassung wünscht und ob sie andererseits einen Verfassungsrat mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragen will.

VERFASSUNGS- ODER KANTONSRAT?

Der Verfassungsrat würde anstelle des Kantonsrates die Verfassungsvorlage unterbreiten. Die Einsetzung eines Verfassungsrates wird meistens damit begründet, dass der Kantonsrat die Mehrbelastung, die durch die Totalrevision der Kantonsverfassung entstünde, kaum bewältigen könnte. Dies mag zutreffen, vor allem, wenn man bedenkt, dass dem Kantonsrat die sehr schwierige Aufgabe zukommt, die Verwaltungskontrolle gemäss den Regeln des New Public Management (oder wirkungsorientierte Verwaltungsführung) durchzuführen; danach darf nur noch über Zielvorgaben und Globalbudget Beschluss gefasst werden.

VERFASSUNGSRAT=MEHR DEMOKRATIE?

Die Institution des Verfassungsrates hat jedoch auch einen weiteren Sinn: Bereits das Ausarbeiten der Verfassung soll einem möglichst demokratisch abgestützten Gremium übertragen werden, damit sämtliche Teile der Bevölkerung dort vertreten sind. Es steckt gewissermassen die Idee dahinter, dass die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs durch eine "Vollversammlung" durchgeführt werden soll. Dieses Mehr an Demokratie wird auch damit begründet, dass es um das oberste Gesetz, die Verfassung, geht.

Der Verfassungsrat kann in der Schweiz auf eine lange Tradition zurückblicken. Er hat seinen Ursprung in den Ideen der fran-



ISABELLE HÄNER

Die Rechtsanwältin

Dr. Isabelle Häner

Eggenberger war
einige Jahre Vortands-
mitglied des VAST.

Staatsrechtliche Fragen
stehen im Mittelpunkt
ihrer wissenschaftli-
chen Interessen.

zöischen Revolution und wurde in der Folge in den sehr bewegten Jahren der Regeneration, in den Dreissigerjahren des 19. Jahrhunderts, stets wieder eingesetzt. Ebenso kam er in diesem Jahrhundert in einzelnen Kantonen, die ihre Verfassung bereits revidiert haben, wieder zum Zuge.

Abgesehen davon, dass ein Verfassungsrat zweifellos ein Mehr an Demokratie bringt, - eine Alternative wäre etwa die Ausarbeitung eines Entwurfs durch eine parlamentarische Kommission oder Expertenkommission - hat er den Vorteil, dass ihm eine grössere Distanz zum Tagesgeschäft der Politik zukommt. Es kann von ihm mehr Sachkompetenz erwartet werden, weshalb er auch in der Öffentlichkeit eine hohe Autorität geniesst.

VERFASSUNGSRAT IM ELFENBEINTURM?

Diese Distanziertheit zur Tagespolitik wird von den Gegnern des Verfassungsrates zwar immer wieder kritisiert. Doch ist die Gefahr, dass der Verfassungsrat im "Elfenbeinturm" arbeiten wird, wohl eher als gering einzuschätzen. Zum einen wird es sich dabei wie im Kantonsrat um ein Milizgremium handeln. Sämtliche Personen können in den Verfassungsrat Einsitz nehmen und es bestehen keine Unvereinbarkeiten. Dadurch wird erreicht, dass die Bevölkerung möglichst breit vertreten sein wird und Expertinnen und Experten nicht unter sich bleiben.

Je nach Arbeitsweise wird es dem Verfassungsrat eher als dem Kantonsrat möglich sein, eine breitere öffentliche Diskussion über die Revision der Kantonsverfassung auszulösen. Berät dagegen zunächst eine geheim tagende Kommission des Kantonsrates über die Verfassung und wird diese in der Folge innerhalb weniger Sitzungen im Plenum durchgepaukt, bleibt wenig Raum, die öffentliche Diskussion in Gang zu bringen. Der Verfassungsrat erweist sich somit als sehr sinnvolle und dem Stellenwert der Verfassung auch adäquate Institution.

ABSTIMMUNGSVORLAGE VERFASSUNGSRAT

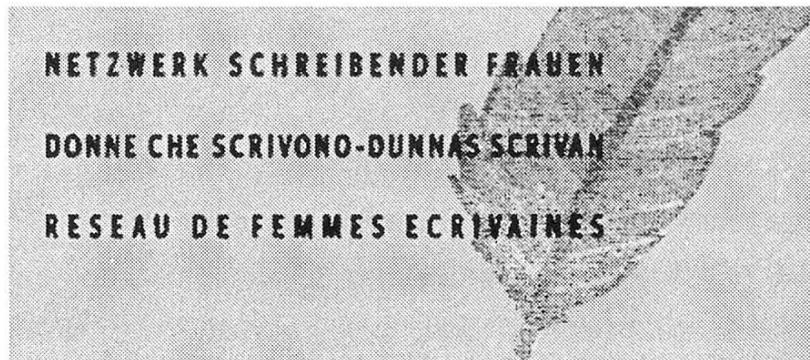
Es stellt sich die Frage, ob der Entwurf, wie er der Zürcher Stimmbevölkerung vorgelegt wird, das Ziel, eine demokrati-

sche "Urversammlung" einzurichten, auch erreicht. Wie die Abstimmungsvorlage diese Aufgabe anpackt, soll anlässlich der Mitgliederversammlung vom 11. März 1999 weiter erläutert werden. Aber auch auf die historischen wie auf die staatstheoretischen Hintergründe zur Idee des Verfassungsrates möchte ich eingehen. Sodann werde ich kurz die Frage aufwerfen, welchen Sinn die Revision der Kantonsverfassung überhaupt hat.

ISABELLE HÄNER

FÄHIGE FRAUEN - GIBT'S DAS?

Im Vorfeld der Bundesratswahl passieren Journalisten eigenartige Dinge. Da fragt das Magazin "Facts" auf seinem Aushang tatsächlich: "Sind die Frauen gut genug"... Ständen statt der Frauen "Rätromanen" oder "Afrikaner" bekäme es das Blatt wohl mit dem Antirassismusgesetz zu tun. Sexismus dagegen ist weiterhin salonfähig.



BÜCHERLISTEN

Im Bulletin des "Netzwerks schreibender Frauen" Nr. 32 berichtet eine Briefschreiberin von ihrer Korrespondenz mit dem Chefredaktor der "Weltwoche". Von den 54 weihnächtlichen Hör-

und Leseempfehlungen der Zeitung stammten genau zwei Titel von Autorinnen. In seiner Antwort lobt Fredy Gsteiger die Frauенfreundlichkeit seiner Redaktion und schliesst mit der Frage: "Was empfehlen Sie, damit in künftigen Empfehlungslisten mehr Bücher und Platten von Frauen empfohlen werden? Frau'enquoten? Druck des Chefredaktors? Manipulation? Mehr Frauen, die gute Bücher und Platten produzieren?" Als Kommentar drängt sich das Zitat eines Autors auf: "Der Rest ist Schweigen..." seufzte Herr Shakespeare.